

STAATLICHES BERUFLICHES SCHULZENTRUM KELHEIM

♦ Berufsschule mit Außenstelle Mainburg ♦ Wirtschaftsschule Abensberg ♦ Fachoberschule
♦ Berufsoberschule ♦ Berufsfachschule für Kinderpflege ♦ Fachakademie für Sozialpädagogik



Praktikumsvereinbarung für die gegliederte Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher

Im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher

Zwischen der Praktikumsstelle

Träger/Praktikumsstelle _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
Emailadresse _____
Anleitung des Praktikanten _____
Gruppenname, Telefon _____
Leitung der Einrichtung _____
Stempel der Einrichtung _____

Und dem/der Erzieherpraktikanten/in

Nachname, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
Emailadresse _____
Emailadresse _____
Klasse _____
Geburtsdatum _____
Ges. Vertreter/in _____

**Wird die nachstehende Vereinbarung für ein halbjährliches Begleitpraktikum im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher geschlossen.****ZEITRAUM des Begleitpraktikums**

| | | |
|-----------------------|---|--------------------------------|
| <input type="radio"/> | Von Oktober bis Februar Schuljahr 20__ / 20__ | 1. Ausbildungsabschnitt Teil 1 |
| <input type="radio"/> | Von März bis Juli Schuljahr 20__ / 20__ | 1. Ausbildungsabschnitt Teil 2 |
| <input type="radio"/> | Von Oktober bis Februar Schuljahr 20__ / 20__ | 2. Ausbildungsabschnitt Teil 1 |
| <input type="radio"/> | Von März bis Juli Schuljahr 20__ / 20__ | 2. Ausbildungsabschnitt Teil 2 |

Rechtsgrundlage:

Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO), (§§ 15,17) in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

1 Einsatzbereich des/der Erzieherpraktikanten/in

| | |
|------------------|-------|
| Bereich / Gruppe | _____ |
| Anleitung | _____ |

2 Voraussetzung in der Einrichtung

- Die/den Erzieherpraktikantin/en entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und sie/ihn insbesondere durch eine hierfür bewährte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen. Sowie regelmäßige Anleitungsgespräche durchzuführen
- Dem/der von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuer/in Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung der/dem Erzieherpraktikantin/en zu gestatten
- Die Leistungen und das Verhalten der/dem Erzieherpraktikantin/en zu beurteilen (nach Formblatte der FakS)
- Die Jugendarbeitsschutz-, Arbeitsschutz- und Unfallbestimmungen zu beachten und die/dem Erzieherpraktikantin/en über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren

3 Verpflichtungen der Erzieherpraktikantin/des Erzieherpraktikanten

- Die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten im Umfang von wöchentlich mind. 6 bis max. 8 Stunden abzuleisten
- Die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen



- ▀ Den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen
- ▀ Über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren
- ▀ Die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften und datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten
- ▀ Bei Fernbleiben von der Praktikumsstelle, unter Angabe der Gründe, die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit entsprechend der Regelungen der Praktikumsstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen

4 Genehmigung

| | | |
|------------|-------------------------|--|
| Ort, Datum | Träger/Praktikumsstelle | Stempel |
| Ort, Datum | Erzieherpraktikant/in | Falls erforderlich, gesetzlicher Vertreter der/des Erzieherpraktikantin/en |

| | | |
|------------|--|---------|
| Ort, Datum | Praktikumsbetreuerin in der Fachakademie | |
| Ort, Datum | Schulleiter/in der Staatl. Fachakademie | Stempel |